

# **Gemeinderatsbericht vom 14. Dezember 2022**

## **Einbringung Haushaltsplan 2023**

In der Gemeinderatssitzung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 eingebracht. Der Zahlenteil des Haushaltsplanes wurde zur Sitzung als PDF-Datei versandt. Dazu hat der Vorsitzende allgemeine Erläuterungen zur Finanzsituation abgegeben.

Die eigentliche Haushaltsplanberatung und -verabschiedung wird in der Gemeinderatssitzung im Januar 2023 erfolgen.

## **Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023**

### **Gesamtergebnishaushalt**

Der Haushaltsplan 2023 wurde nach den geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für Baden-Württemberg aufgestellt. Den Plandaten liegen die mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 06. Oktober 2022 veröffentlichten Werte zu Grunde. Die Anpassungen nach der Oktobersteuerschätzung vom 31. Oktober 2022 wurden am 07.11.2022 bekanntgegeben.

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt durch die Periodisierung der Erträge und Aufwendungen, die nach Verursachung und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet werden. Der Saldo des Ergebnishaushalts stellt die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete (im Haushaltsplan die geplante) Veränderung des Reinvermögens dar, d. h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz.

Bereits in der letztjährigen Finanzplanung war für das Jahr 2023 ein Verlust in Höhe von 50.000 € eingeplant. Tatsächlich hat sich die Finanzsituation der Gemeinde Hardthausen im Vergleich zur Finanzplanung des letzten Jahres nochmals deutlich verschlechtert.

Dazu tragen zum einen die weitere Erhöhung der Personalkosten (+ 9,5 % im Vergleich zu 2022) bedingt durch den zu erwartenden höheren Tarifabschluss und zusätzliche Betreuungsgruppen in Kochersteinsfeld und Lampoldshausen und zum anderen ein auch inflationsbedingt erhöhter Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen bei. Positiv wirken sich auf der Ertragsseite die mit dem Haushaltserlass angekündigten höheren Zuweisungen des Landes aus. Gleichzeitig wird im Rahmen des Haushaltserlasses festgestellt, dass die bekanntgegebenen Daten nur „als Momentaufnahme in Zeiten hoher Unsicherheiten verstanden werden können.“

Der geplante Verlust des Jahres 2023 liegt bei 848.000 Euro und es gelingt somit bei weitem nicht, die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen abzudecken und den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Dieser Trend setzt sich im Haushaltsjahr 2024 mit einem geplanten Verlust in Höhe von 571.000 € fort. Im Zeitraum 2023 – 2026 ergeben sich geplante Verluste im Ergebnishaushalt von insgesamt 1,9 Mio. €. Die Rücklage in der Bilanz der Gemeinde Hardthausen beläuft sich aktuell auf rund 3 Mio. €.

### **Gesamtfinanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Der Finanzhaushalt ist in 3 Abschnitte eingeteilt.

Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Er stellt somit die erwirtschafteten eigenen Zahlungsmittel dar.

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt - 161.000 €. Dieser Zahlungsmittelbedarf ist vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Nach der Haushaltsplanung gelingt es der Gemeinde also nicht die laufenden Auszahlungen über laufende Einzahlungen zu decken.

Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Hier ergibt sich im Jahr 2023 ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen in Höhe von 2.526.000 €.

Als Finanzierungsmittelfehlbetrag wird der Saldo aus dem o. g. Cashflow und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit verstanden.

Dieser beläuft sich im Haushaltsplan 2023 auf 2.687.000 €.

Der dritte Abschnitt zeigt die Finanzierungstätigkeit (Kredite) und ob und wie die Gemeinde ihre Investitionen zusätzlich über Kredite finanzieren muss. Die letzte Zahl des Finanzhaushalts beantwortet somit die Frage, ob die Gemeinde genügend Liquidität ausweisen kann.

Um den gesamten Finanzierungsbedarf zu decken, ist im Haushaltsplan 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € eingeplant. Wann und in welcher Höhe von dieser Kreditermächtigung Gebrauch gemacht werden muss, hängt davon ab, ob die 2023 geplanten Baumaßnahmen begonnen werden können. Eine Realisierung der geplanten Investitionen ist ohne Zuschussgewährung für die Gemeinde nicht umsetzbar.

**Es wurde Kenntnis genommen.**

## **Kinderbetreuung in Hardthausen - Anpassung der Betreuungszeiten -**

Die Betreuungsplätze in unserer Gemeinde wurden in den letzten vier Jahren von 160 auf 295 ausgebaut. Neben dem Anbau der Kita Kochersteinsfeld und dem Neubau der Kita Ob dem Kirchhof konnte mittlerweile in Lampoldshausen die dritte Gruppe eröffnet werden.

Neben der Anzahl der Betreuungsplätze, ist die Nachfrage am Ganztagesangebot der Gemeinde in den letzten Jahren stark gestiegen.

Trotz des Ausbaus der Ganztagesbetreuung, kann dieses Angebot jedoch kaum mehr gewährleistet werden. Dies hat in diesem Fall weniger mit der steigenden Nachfrage, als mit fehlendem Personal zu tun. Es fällt immer schwerer, Mitarbeiter:innen für den Ganztagesbetrieb zu gewinnen. Auch, wenn die Gemeinde Hardthausen in den letzten Jahren in die Qualität der Räumlichkeiten und die Mitarbeitergewinnung und –bindung investiert hat, ist es in Anbetracht des bundesweiten Erzieher:innenmangels nicht mehr realistisch, die in Hardthausen vorherrschenden Betreuungszeiten aufrecht zu erhalten.

Mit Rückblick auf das Jahr 2022 wird deutlich, dass es die beiden Ganztageseinrichtungen bis 17:00 Uhr sind, die an längerfristigem Personalmangel leiden. So wurden bereits in beiden Einrichtungen die Betreuungszeiten eingeschränkt.

Um künftig der Nachfrage an Ganztagesplätzen, aber auch dem Fachkräftemangel gerecht zu werden, ist es unter anderem notwendig, die Betreuungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 anzupassen.

In Gesprächen mit den Einrichtungsleitungen wurden daher mehrere Möglichkeiten untersucht, um zum einen die Arbeitszeiten attraktiver zu gestalten, und zum anderen das pädagogische Arbeiten hervorzuheben. Hierbei wurden die bestehenden Anmeldungen betrachtet, um die Einschränkungen für die Eltern gering zu halten.

Betrachtet wurden hierbei alle Ganztageseinrichtungen der Gemeinde. Diese haben aktuell folgende Betreuungszeiten:

### **Kita Kochersteinsfeld Ü3**

RG	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
VÖ	07:30 - 13:30 Uhr
GT 8	07:00 – 15:00 Uhr
GT 10	07:00 – 17:00 Uhr

### **Kita Kochersteinsfeld U3**

VÖ	07:30 - 13:30 Uhr
GT 8	07:00 – 15:00 Uhr
GT 10	07:00 – 17:00 Uhr

### **Kita Ob dem Kirchhof Ü3 und U3**

VÖ	07:30 - 13:30 Uhr
GT 10	07:00 – 17:00 Uhr

Kiga Haagasse Ü3 und U3  
 RG 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
 VÖ 07:30 - 13:30 Uhr  
 GT 8 07:30 – 15:30 Uhr

Mit dem abgestimmten Vorschlag der Verwaltung und der Einrichtungsleitungen sollen künftig statt drei, zwei Ganztageseinrichtungen in Hardthausen bestehen. Außerdem soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Regelbetreuung zwar die geringsten Betreuungsgebühren aufweist, jedoch den Personalbedarf einer GT8 Betreuung hat. Auch ist festzustellen, dass in der Stunde zwischen 16:00 und 17:00 Uhr in den beiden GT 10 Einrichtungen selten mehr als fünf Kinder anwesend sind.

Des Weiteren ist eine Abholzeit zwischen 13:30 Uhr und dem Ende der Betreuungszeit häufig Grund für Unruhe in der Einrichtung und verhindert ein konstantes pädagogisches Arbeiten am Nachmittag.

Diesem könnte für die Zukunft mit folgenden Betreuungszeiten begegnet werden:

Kita Kochersteinsfeld Ü3 und U3  
 VÖ 07:30 - 13:30 Uhr  
 GT 9 07:00 – 16:00 Uhr

Kita Ob dem Kirchhof Ü3 und U3  
 VÖ 07:30 - 13:30 Uhr  
 GT 07:00 – 16:00 Uhr

Kiga Haagasse Ü3 und U3  
 VÖ 07:30 - 13:30 Uhr

Diese Betreuungszeiten sollen bei der Neuanmeldung ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 berücksichtigt werden. Da die Kitas Kochersteinsfeld und ODK bereits heute unter Personalmangel leiden, sollen die neuen Betreuungszeiten ab September 2023 auch für die derzeit bereits betreuten Kinder umgesetzt werden. Die Kinder der Haagasse, die bereits bis 15:30 Uhr betreut werden, sollen bis Schuleintritt weiterhin Anspruch auf diese Zeit haben.

Bei Beschluss der neuen Betreuungszeiten müssen die Elternbeiträge ebenfalls angepasst werden. So betrüge der Elternbeitrag für ein Kind über 3 Jahre in GT 9 künftig 229 Euro und für ein Kind unter 3 Jahre 453 Euro pro Monat. Im Vergleich, die Gebühren für GT 10 betragen derzeit 254 Euro und 504 Euro pro Monat.

Die Elternbeiratsvorsitzenden der drei Einrichtungen wurden in einem gemeinsamen Gespräch am 02.12.2022 über die vorgeschlagenen Änderungen informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

**Der Gemeinderat beschließt die Einführung der oben aufgeführten Betreuungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.**

**Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hardthausen  
- Aufhebung des Beschlusses zur Neufassung der Benutzungsgebührenordnung -**

Am 27.10.2022 hat der Gemeinderat die Neufassung der Benutzungsgebührenordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hardthausen beschlossen.

Hintergrund war, dass sich zum 01.01.2023 das Umsatzsteuerrecht grundlegend ändern sollte. Diese Änderung wurde nun nochmals um zwei Jahre verschoben.

Deshalb sollte der Beschluss für die Neufassung der Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hardthausen aufgehoben werden, so dass die ursprüngliche Satzung wieder in Kraft tritt.

**Der Gemeinderat beschließt, dass die beschlossene Satzungsänderung vom 27.10.2022 aufgehoben wird. Gleichzeitig tritt die ursprüngliche Satzung wieder in Kraft.**

## **PC-Netz der Gemeindeverwaltung - Beschränkte Ausschreibung -**

Der Leasingvertrag für das bestehende PC-Netz der Gemeinde Hardthausen läuft zum 31. März 2023 aus.

Zusammen mit Komm.ONE wurde eine Bedarfserhebung und eine entsprechende Kostenschätzung erstellt.

Im Januar soll anhand der Bedarfserhebung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Die Vergabe des Lieferauftrages an den günstigsten Bieter kann dann Mitte März erfolgen, damit die Anlage im September installiert werden kann.

Insgesamt umfasst das geplante PC-Netz im **Wesentlichen** folgende Komponenten:

- 1 Server auf Basis Hyper-V mit virtuellen Instanzen
- 7 neue Standard-PCs
- 10 neue Notebooks
- 17 27 Zoll TFT-Monitore
- 3 Netzwerk-Laserdrucker
- 1 Farb-Tintenstrahldrucker und Scanner für Digant
- 1 All in One Tintendrucker (Fax, Scan, Druck)
- Soweit möglich Garantieverlängerung

Nach einer von KommOne gefertigten Kostenkalkulation wird mit Gesamtkosten für das neue PC-Netz in Höhe von brutto 79.649,08 EUR gerechnet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>1</b>	<b>Hardware und leasingfähige Software</b>	<b>55.890,73 €</b>
<b>2</b>	<b>Nicht leasingfähige Software und Installation</b>	<b>23.758,35 €</b>
<b>3</b>	<b>Medientechnik Sitzungssaal</b>	<b>0,00 €</b>
	Die vorhandene Medientechnik wird weiterhin benutzt (Eigentum Gemeinde)	
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>79.649,08 €</b>

Bisher waren die Hardwarekomponenten geleast. Dies soll auch bei der Neubeschaffung so gehandhabt werden. Die Software ist in der Regel nicht leasingfähig, so dass diese wie die Beratungskosten und die Installationskosten direkt von der Gemeindeverwaltung bezahlt werden müssen.

- 1. Für die Erneuerung des PC-Netzes wird ein Planansatz im Haushalt 2023 aufgenommen.**
- 2. Für die Beschaffung der Hardware wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.**

## Sonderförderprogramm Sirenen

Im Rahmen des Konjunktur- & Krisenbewältigungspakets 2020-2022 fördert der Bund den Ausbau der Sireneninfrastruktur. Förderfähig ist im Wege einer einmaligen Festbetragsfinanzierung der Austausch der vorhandenen Sirenen gegen neue elektronische Sirenen. Pro elektronischer Sirene besteht die Möglichkeit einen Zuschuss in Höhe von 10.850 Euro zu erhalten. Die Gemeinde Hardthausen hat im Dezember 2021 einen Zuschussbescheid für den Austausch der vorhandenen 6 Sirenen erhalten.

Die aktuellen Standorte sind:

- Hauptstraße 2 (Gochsen, altes Rathaus)
- Industriestraße 16 (Gochsen, Fa. Häberlein)
- Lampoldshauser Straße 10/1 (Kochersteinsfeld, Feuerwehr)
- Kochersteinsfelder Straße 45 (Lampoldshausen, altes Rathaus)
- Langer Grund 43 (Lampoldshausen, DLR)
- Pfarramt Lampoldshausen.

Im Rahmen einer Schallausbreitungsprognose wurde die Abdeckung des Gemeindegebiets durch die vorhandenen und die neuen Sirenen überprüft.

Das Ergebnis dieser Prognose ist, dass die geplante Verlegung des Sirenenstandortes in Lampoldshausen vom Pfarramt auf den Hochbehälter „Im Weingarten“ nicht notwendig ist. Durch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der neuen Sirene auf dem alten Rathaus kann die zweite Sirene in Lampoldshausen künftig entfallen.

Auf dem Gelände der DLR wurden von der DLR im vergangenen Jahr 3 elektronische Sirenen installiert. Diese sind bereits an die Leitstelle angeschlossen.

Eine zusätzliche 4. Sirene ist nicht notwendig und die Sirene der Gemeinde auf dem DLR-Gelände kann daher ebenfalls entfallen.

Der Gemeinde Hardthausen liegt ein Angebot der Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH für die Lieferung und Montage von elektronischen Sirenen an den verbliebenen 4 Standorten in Höhe von 45.574,62 Euro vor. Damit die Fördermittel im nächsten Jahr abgerufen werden können, muss die Auftragserteilung an die Fa. Hörmann bis zum 31.12.2022 erfolgt sein. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

**Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH mit der Lieferung und Montage von 4 elektronischen Sirenenanlagen zum Angebotspreis von insgesamt 45.574,62 Euro.**

## Spenden und Sponsoring bei Kommunen nach § 78 Abs. 4 GemO - Annahme von Spenden –

Die Gemeinde Hardthausen hat im Jahr 2022 folgende Spenden erhalten:

Tag der Spende	Spender	Zweck der Zuwendung	Betrag
31.01.2022	FMF-WWF Werkzeug- und Prototypenbau GmbH	Kindergarten Lampoldshausen	1.000,00 €
18.03.2022	Volksbank Möckmühl	Grundschule Kochersteinsfeld - Teilnahme Jugendwettbewerb 2022	100,00 €
15.03.2022	Kartoffelhof Kress	Kindergarten Gochsen Ob dem Kirchhof	25,00 €
15.03.2022	Jagdgemeinschaft Gochsen	Kindergarten Gochsen Ob dem Kirchhof	25,00 €
29.03.2022	Andreas Layher	Open Air Festival	1.500,00 €
21.04.2022	Kreissparkasse Heilbronn	Aktion Wunschbaum Kindergarten Kochersteinsfeld	1.000,00 €
26.08.2022	Volksbank Möckmühl e.G.	Open Air Festival	1.500,00 €

**Der Annahme dieser Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO wird zugestimmt.**

**Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung** erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zu drei Baugesuchen.

Anschließend sprach die stellvertretende Bürgermeisterin Katja Busalt-Müller ihren Dank für die gute Zusammenarbeit an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung mit allen ihren Einrichtungen aus.

**Im Anschluss** an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.